


Der Regionaldirektor	
<b>Drucksache Nr.: 14/2042</b>	

	03.04.2025
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	zur Kenntnis	03.06.2025	4.7

**Betreff: Sachstand Upgrade Rheinische Bahn/RS 1**

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

***Sachstand Projekt „Upgrade Rheinische Bahn/RS 1“***

Die letzte Berichterstattung fand im Rahmen der Vorstellung des Statusberichts im Ausschuss für Mobilität am 19. November 2024 statt.

Das Team Kompetenzzentrum Radwegebau (21-2) plant im Auftrag von Straßen.NRW auf Basis der Planungsvereinbarung von 2019 das Upgrade des Rad- und Wanderwegs Rheinische Bahn zwischen Essen Universitätsviertel bis Mülheim Hbf. Die Planung erfolgt nach den Vorgaben der RE 2012 (Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau), da der Radschnellweg den Status einer Landesstraße hat.

Die Planungsstufe Vorplanung gem. RE 2012 ist abgeschlossen, die Planung wird nun in der Planungsstufe Entwurfsplanung vertieft. Die Laufzeit der Planungsvereinbarung wurde bis Ende 2026 verlängert.

***Sachstand Projekt „Instandsetzung Rad- und Wanderweg Rheinische Bahn (Asphaltierung des Abschnitts Abzweig Borbeck bis Brücke Böhmerstraße)“***

Die letzte Berichterstattung fand im Rahmen der Vorstellung des Statusberichts im Ausschuss für Mobilität am 19. November 2024 statt.

Zur qualitativen Verbesserung und Erhöhung der Verkehrssicherheit wird im Rahmen der Instandsetzung eine Belagserneuerung (Asphaltierung) durchgeführt. Ziel ist es, die hochfrequentierte Radwegverbindung durch Herstellung einer durchgehenden Asphaltfahrbahn auf einen adäquaten Qualitätsstandard zu bringen sowie die Pflege und Unterhaltung der verschleißanfälligen wassergebundenen Wegedecke wirtschaftlicher zu gestalten. Die Maßnahme hat darüber hinaus Relevanz als Teil des IGA-Radwegs 2027.

Die erforderlichen Genehmigungen, Gestattungen und Verträge liegen vor. Das Vergabeverfahren wird vsl. Mitte Juni abgeschlossen sein. Der Baubeginn ist frühestens ab dem 29.07.2025 nach Abschluss der World University Games vorgesehen. Die Bauzeit wird vsl. 6 - 8 Wochen betragen. Die Finanzierung erfolgt über den Wirtschaftsplan von RVR Ruhr Grün unter Rückgriff auf die Mittel des ELP-Trägerschaftsvertrages sowie unter Beteiligung der Stadt Essen. Die veranschlagten Kosten belaufen sich auf ca. 340.000 € brutto.

**Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21200; Kostenträger 0700021;

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge	925.000	435.000			
Personalaufwendungen	-211.000	-255.000			
Sachaufwendungen	-675.000	-185.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>	<b>39.000</b>	<b>-5.000</b>			
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Erträge	925.000	435.000			
Personalaufwendungen	-211.000	-255.000			
Sachaufwendungen	-675.000	-185.000			
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>	<b>39.000</b>	<b>-5.000</b>			
Abweichungen <sup>1</sup>	0	0			

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
  - kein Mehraufwand
  - Mehraufwand, und zwar: \_\_\_\_\_ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
<b>Widmann, Tobias</b>	<b>Wagener, Maria</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	